

Bestreitbare Wahlumstöße verwendet werden. Die Umlösungen müssen den amtlichen Stempelausdruck "Freistaat Sachsen Staatsanwalter" oder "Republik Sachsen Ministerium des Innern" tragen. Die Wahlumstöße stellen bei den hohen Wahlen zwischen großer Weite des Staates dar. Alle mit der Durchführung der Wahl betrauten Stellen haben daher mit ihnen pflichtig umzugehen, so daß eine möglichst große Zahl unbedenklich bleibt und wieder verwendbar werden kann. An dieser pflichtigen Beobachtung hat es bei der letzten Wahlenstagswahl vielfach gescheitert. Sonst müssten in allgemeinen für die kommende Wahl noch genügend Umlösungen vorhanden sein. Der Verschleiß ist aber in vielen Gemeinden ganz unverhältnismäßig groß gewesen. Stellen, die durch Mängel an Sorgfalt einen unverhältnismäßigen Verbrauch an Umlösungen verschuldeten, müssen zum Schadensersatz herangezogen werden.

—* Überlassung von Schulräumen zu Wahlversammlungen. Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts weist die Direktionen der staatlichen und unter staatlicher Verwaltung stehenden höheren Lehranstalten an, in allen Fällen, wo Parteiorganisationen in der Zeit vor allgemeinen Wahlen um Überlassung von Schulräumen zu Wahlversammlungen nachsuchen, weitgehendes Entgegenkommen zu beweisen. Dabei ist sämtlichen politischen Richtungen gegenüber gleiche Unparteilichkeit und Parität zu wahren. Soweit durch die Überlassung von Schulräumen besondere Kosten (z. B. für Belohnung und Reinigung) erwachsen, sind sie den Saalmeistern in Rechnung zu stellen. Eine besondere Behebung dieser Unbilligkeiten aus Anfangsbeständen darf nicht stattfinden. Der Schulbetrieb darf durch die Überlassung der Räume in keiner Weise gestört werden. Diese Verordnung gilt für Anstalten mit Internaten nur insofern, als durch in ihnen etwa stattfindende Versammlungen der Internatsbetrieb keine Störung erleidet. Den Stadtgemeinden und Schulbeamten wird hinsichtlich der ihnen unterstehenden Schulgrundstücke empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren.

—* Weitere sozialdemokratische Kandidatenslisten. Von "Dresdner Volkszeitung" ist auch im zweiten Landtagswahlkreis Leipzig die Kandidatensliste der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei aufgestellt. An der Spitze stehen die Namen Bünzl, Hagen, Liebmann, Denhardt, Wunder, Frau Schilling, Müller, Rebitz, Kubor, Strube, Berger, Krämer u. a. Die Liste des dritten Wahlkreises Chemnitz-Werdau weist folgende Namen auf: Max Müller, Redakteur; Karl Schmitz, Geschäftsführer; Georg Graupe, Geschäftsführer; Alfred Franz, Gewerkschaftsführer; Helene Wagner, Hausfrau; Alfred Bellitz, Wirtschaftsminister; Max Winkler, Parteiamtsleiter; Karl Rauch, Gewerkschaftsbeamter; Ernst Gaston, Regierungsdirektor; Karl Drechsler, Friseur; Otto Schurig, Lehrer; Hugo Sachse, Gauleiter; Max Heldt, Staatsminister.

—* Kürzung von Ruhegehalt. Das Einkommen von Ruheständlern aus berittigungsähnlicher Weiberbeschäftigung bei einer Behörde wird auch in Zukunft vom Ruhegehalt nach Maßgabe der bestehenden geistlichen Bestimmungen gefürzt. Die im Juni des Jhs. ergangene Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts hinsichtlich eines Ruhegehaltsempfängers, der mit Dienstleistungen ganz untergeordneter Art beschäftigt war, ändert nichts daran, daß die Ruhegehaltsförderung dann eintreten muß, wenn ehemalige Beamte, die Verjüngungsabteilungen auf Grund lutherischer Bundesgesetze bestreben, im öffentlichen Dienste wieder beschäftigt werden und dabei eine Tätigkeit ausüben, die über die Leistungen eines Lohnarbeiters hinausgeht.

—* Deutscher Gewerkschaftsbund. Am 8. Oktober findet in Dresden die Landesversammlung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Landesverband Sachsen, statt, in der über das verloren gegangene Gesellschaftsamt Bericht erstattet und zu den brennendsten Tagesfragen Stellung genommen werden soll.

—* Die jüdische Regierung und der Preis für Umlagegetreide. Die jüdische Regierung brachte im Reichstag den Antrag ein, der Reichsrat möge gegen den Auschlußbeschuß über die Erhöhung des Preises für das erste Drittel des Umlagegetreides Widerstand erheben, da der Auschuß nach dem Gesetz über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Einteilung 1922 nur das Recht habe, über den Preis für das zweite und dritte Drittel der Umlage gehör zu werden. Die Reichsregierung habe deshalb an dem vom Reichstag beschlossenen Preis für das erste Umlagegetreide festzuhalten.

—* Verfütterungsverbot von Brotgetreide und Mehl. Mit Rücksicht auf die ungünstige Brotgetreidernte nimmt der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft erneut Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß nach § 44 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Einteilung 1922 vom 4. Juli 1922 Brotgetreide auch gesetzlich, geschotzen oder sonst zertifiziert, sowie Mehl aus Brotgetreide nicht verfüttert oder zur Bereitung von Futtermitteln verwendet werden darf.

—* Kein Preispruch im Verfahren gegen Freiherrn v. Hind. Die Nachrichtenstelle der Staatsanwaltschaft schreibt: Der Spruch der Disziplinarzammer gegen den früheren Leipziger Amtsbaudirektor von Hind ist in einem Teile der Preise als eine Freisprechung des Angeklagten von jeglicher Schuld ausgezahlt und dementsprechend beurteilt worden. Diese Haftung ist vollkommen irrtümlich. Eine Freisprechung v. Hind's ist nicht erfolgt;

die Disziplinarzammer hat lediglich batte erkannnt, daß die dienstlichen Verfehlungen des Angeklagten, die auch nach ihrer Auflösung vorhanden sind, nicht so schwer seien, daß dem Antrag der Regierung auf Dienstentlassung Folge zu geben sei. Gegen diesen Spruch ist, wie bereits mitgeteilt, von der Regierung Berufung an den Disziplinarhof eingereicht und erneut der Antrag auf Dienstentlassung gestellt worden. Auch ohne Anrufung und Entscheidung der Disziplinarzammer hat die Regierung bei Dienst- oder disziplinären Vergehen das Recht, Geldstrafe und Verbote nach § 16 des Gesetzes vom 8. Juni 1878 auszusprechen.

—* Die Bewegung der Bevölkerung in Sachsen im 1. Halbjahr 1922. Das erste Halbjahr 1922 zeigt nach einer vorläufigen Zusammenstellung des Statistischen Bundesamtes im Vergleich mit dem gleichen Zeitraum sowie mit dem zweiten Halbjahr 1922 im allgemeinen ungünstigere Ergebnisse auf dem Gebiete der Bevölkerungsbewegung in Sachsen. Bei der Geschlechter- und der Geburtszahl wird eine Abnahme bemerkbar, bei den Sterbefällen eine Zunahme. Dennoch sind zunächst die Zahlen für die Geschlechterungen immerhin noch hoch im Vergleich mit denen, die man in den Friedensjahren vor dem Kriege beobachten konnte und die durchschnittlich etwa 10 000 im Vierteljahr betragen. Auch war die Steigerung der Geschlechterziffer von 1. aus 2. Vierteljahr, die an sich eine regelmäßige Erscheinung ist, diesmal ganz besonders stark (von 9861 auf 17 776). Der Rückgang der Zahl der Geburtengeborenen, der schon im 2. Halbjahr 1921 einsetzte, hat sich weiter auch für das 1. Halbjahr 1922 gezeigt und betrifft gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs 7654. Dies hängt zum Teil mit der wesentlich vermindernden Zahl der Geschlechterungen im Jahre 1921 gegenüber dem Jahre 1920 zusammen (— 18 802). Die Zahl der Sterbefälle sowohl im 1. Lebensjahr als auch nach Vollendung des Säuglingsalters ist gegenüber dem Vorjahr wesentlich gestiegen. Besondere Gründe hierfür, wie Epidemien, liegen im allgemeinen nicht vor; bemerkenswert ist aber die im Vergleich mit den letzten Jahren sehr hohe Sterblichkeit im 1. Vierteljahr und der bedeutende Absatz, der sich dann im 2. Vierteljahr zeigt (— 3153). Auch kann man anderseits feststellen, daß die Zahl der Sterbefälle den im Vergleich mit den Vorjahren außerordentlich niedrigen Stand von 1912 und 1913 nur unerheblich überschreitet und unter der der Zeit von 1912 bleibt. Dann im Jahrzehnt 1901–1905 standen im Mittel 86 000 bis 87 000 Personen jährlich, 1906–1910 waren es 78 000, während für das 2. Halbjahr 1922 eine gleichhohe Sterblichkeit wie im ersten angenommen, im ganzen Jahre die Zahl 72 000 erreicht werden würde. Auch die Säuglingssterblichkeit ist zwar ungünstiger gewesen als im 1. Halbjahr 1921, jedoch im Vergleich mit den letzten Vorkriegsjahren, wo sie noch fast längstens Herabgesunken zu sein ist, etwa 15 Prozent der Geburtengeborenen betragen hatte, immer noch wesentlich gebessert. Infolge der Geburtenabnahme und der Vermehrung der Sterbefälle ist naturgemäß auch der Lebenszettel der Geburtengeborenen über die Geburtenbereitschaft geringer geworden als bisher; der Unterschied zwischen den ersten Halbjahren 1921 und 1922 betrug außergewöhnlich von 1922 insgesamt 12 870. Früher, in den Friedensjahren, konnte alljährlich ein Geburtenüberschuss von etwa 60 000 Personen verzeichnet werden; er steht nun also für das 1. Halbjahr 1922 auf nur den vierten Teil und dürfte somit für das ganze Jahr 1922 etwa die Hälfte des damaligen Geburtenüberschusses erreichen. Auschlaggebend war aber hier die Geburtenabnahme, nicht die Sterblichkeit.

—* Gräba. Öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den 9. Oktober, abends 7 Uhr im Sitzungssaal in der Centralsschule statt. Tagesordnung hängt im Flur des Gemeindeamtes aus.

* Mühlberg. Schulabschlußbericht vom 4. Oktober 1922. Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet der Vorsitzende den neu gewählten Elternvertreter Bernhard Hermann unter Hinweis auf die Pflichten. Unter Punkt 2 der Tagesordnung nimmt man Kenntnis von dem Eingang der Beträge der prod. Erwerbslosen-Hilfsgesellschaft für den Schulbau, vom Umlaute des Lehrers W. und die Benutzung der Schulräume für die Ausübung des verbindlichen Lehraufs des kathol. und evang. Religionsunterrichts. 3. bewilligt man die Erhöhung der Oberschulzulage von der Beziehung der R. Stelle und darüber, daß auf Bevorwürfe das Bezirksschulamt erneute Ausschreibung vornehmen. Man nimmt dem zu. 4. sieht die Erhöhung der Entschädigungen zur Veratung, welche die Vereine der Beziehung der Schulräume und Nutzung zu zahlen haben. Man beschließt unter Berücksichtigung dessen, daß es Pflicht der Allgemeinheit ist, Fortbildung treibende Vereine (Stenographie, Esperanto, Jugendbildung) zu unterstützen, die Schulzulage zur Verwendung in Schulräumen mit 100 Mark für den Rentner abzugeben. Für jeden Rentner im Hausmann mit 10 Mark Belieferung und Aufzähmungsentschädigung zu bezahlen. 5. genehmigt man die Erhöhung des Zinsfußes für das Schuldaudarlehen um 1% Prozent ab 1. Juli. 7. In der Beschwerdefrage liegt die Erklärung des Bezirksschulamtes vor, die sie das Kultus-Ministerium zu eigen gemacht hat. Man sieht es dabei bewundern. 8. nimmt man grundsätzlich der Einrichtung eines Schuleigentums zu. Eine Kommission wird mit der Auswahl des Platzes beauftragt. 9. Dem Ansuchen der Lehrerchaft auf Errichtung der Schulzirkelkosten wird in der Weise stattgegeben, daß für die Stellen des vergangenen Sommers die

notwendigen Zuwendungen, flüchtig über die Verteilungen der neuen Ortschulzulage über Zöglinge und Lehrerstellen zuwendung finden sollen. 10. Die Zuwendungen für den Lehrer C werden bestätigt. 11. Die Zuwendungen für Schulzirkelarbeiten werden mit 14 800 Mark (Räume u. a. Mr. 1000) und 15 000 Mark (Materialarbeiten) genehmigt. 12. Die Zuwendungen für Beobachtung von Bediensteten werden bestätigt. 13. Die für Schulzirkelarbeiter unterlegten Rationen werden mit Rücksicht auf die Beobachtung angewiesen. 14. Mehrere kleinere Räuberarbeiten werden genehmigt. In einem Falle soll der Erziehungspflichtige Schadenkompensation gemacht werden. 15. berichtet in Gemeinschaft mit den Lehrervertretern des Schulzirkels der Vorstand über die Auswirkungen des Schulzirkelpflichtes. Es wird nach eingehender Ausprache entschieden, 4 Lehrerstellen zu beantragen und zwar 1 männliche Lehrerin, 1 Hilfslehrer, 1 Fortbildungsschulmeister, 1 Fachlehrerin für Handarbeits-, Bod- und Turnunterricht. Im Falle soll, um sämtliche Anforderungen erfüllt zu erhalten, die Teilung einer Lehrkraft mit einer Nachbargemeinde in Erwägung geogen werden. 16. beschließt man die Einrichtung des Bodunterrichts im Winterhalbjahr auszuführen. Der Vorstand schreibt gleichzeitig die Frage der Durchführung einer Sammlung zur Einrichtung der Hochschule an. Man nimmt den Abstand. Unter Führung an sämtlichen Stunden der Mädchenfortbildungsschule beschließt man eine weitere Handarbeitsstunde einzulegen. 17. wird dem Besuch des Dr. Schneider um Überlassung des Schulbürgers gegen einen Jahresbetrag von 800 Mark für 1923 kontingenziert. 18. nimmt man dankend davon Kenntnis, daß der Gemeinderat aus Betriebsmitteln eines Sonderzuschusses 10 000 Mark zur Anschaffung von Lehrmitteln zur Verfügung gestellt hat. Die hierzu gelind gewordenen Wünsche sollen in der nächsten Vorlage über die Verwendung berücksichtigt werden.

Oelsa. Am Montag starb im Alter von 84 Jahren der 1914 aus seinem Amt geschiedene Bürgermeister a. D. Heinrich Kreßmar. Er hat 40 Jahre an der Spitze der Stadtverwaltung gestanden.

Markbach. Ein schwerer Automobilunfall ereignete sich Donnerstag nachmittag an der Stadtstraße zwischen Ebendorf und Markbach, oberhalb des Gutshofes "Zur Linde". Hier hatte ein mit zwei Personen besetztes von Oberau kommendes, auf der Höhe nach Dresden befindliches Personenauto einem Geschirr ausweichen wollen und war hierbei auf der durch den Regen schlüpfig gewordenen Straße ins Gras gekommen und an einen Baum angeprallt. Während der Führer des Wagens nur leichte Hautabschürfungen erlitten, trug der von ihm aus Gefäßhaut mitgeführte, schweren Schnittwunden am Gesicht und einer tiefe, klaffende Wunde am Halse davon. Der in den Wer Jahren stehende Verunglückte ist bei dem jedenfalls sehr heftig gewesenen Aufprall durch die Glasscheibe gedrückt worden, woraus sich die schweren Schnittwunden erklären. Er hatte trotz des starken Blutverlustes noch die Energie, sich bis zur nächsten Samariterhilfsstelle nach Markbach zu begeben und sich den ersten Notarzt anleben zu lassen. Das Auto wurde bei dem Unfall so stark beschädigt, daß die Abmontierung erfolgen mußte.

Grimma. Die Flutwelle hatte gestern einen Stand von über zwei Meter über Null erreicht und überwunden war die Ufer. Gestern nachmittag rückte das Hochwasser die Tonnendämme weg, die die Sicht mit dem Walde verbindet. Mehrere Arbeiter, die die Brücke gerade in Sicherheit bringen sollten und sich auf der Brücke aufhielten, wurden mit fortgeführt, konnten aber mittels eines Kahn nach gefährlicher Fahrt über das Wehr in Sicherheit gebracht werden. Einer der Deute mußte den Fluten entfliehen. An der großen Brücke am Schülkenbau wurde die Brücke in mehrere Teile zerbrochen. Es war unmöglich, etwas zu retten.

Dresden. Die Gemeinde wird, ist in der vorletzten Nacht in der Geschäftsstelle der Demokratischen Partei in Dresden eingebrochen worden. Dabei wurden drei Schreibtische im Wert von mehr als 150 000 Mark gestohlen.

Kamenz. Am benachbarten Sehma wurden in der Scheidebühne sämtliche Kreidriemen im Werte von 8000 Mr. geklaut. Auf die Wiederbringung des geklauten Gutes resp. Ermittlung der Diebe ist eine Belohnung von 20 000 Mark ausgesetzt.

Marienberg. In der sogenannten Schreiter Mühle (Ob. Albin Schönberg) erfolgte während der Gewerkschaftsversammlung eine starke Sprengstoffexplosion, die den ganzen Raum in Flammen setzte. Der entstandene Schaden beläuft sich auf etwa eine Million Mark.

Schneidersberg. Auch in biefiger Gegenbucht man noch vereinzelt Getreide, zumeist Hafer, auf dem Felde. Auch ein Teil Grummet liegt noch auf den Wiesen. Auch die Reihe des Obfies hat sich verändert. In den höheren Gebirgslagen sind die Verhältnisse noch ungünstiger.

Nebra. Am Schulhaus eines Niederbördes hat man von der Inschrift: "Für Gott, habt die Brüder lieb, ehrt den König" die ersten und letzten Worte übertragen, sobald nur übrig blieb: "habt die Brüder lieb".

Markneukirchen. Eine „alte Stradivarius“ oder „Guarnieriusgeige“ fand im Markneukirchener Blatt ein Ausländer zu kaufen. „Bezahlung in Auslandsvaluta“ heißt es verlockend am Schluß des Artikels.

Oberrau am 1. August. Da die Begräbnisabgabe keine Genehmigung findet, beschloß der Gemeinderat für die

Hegel eine Ironie des Schicksals und zugleich eine eigenartige Genugtuung für uns darin, daß diese Entdeckung neben ihrer univerbalen Bedeutung ganz besonders auch den tropischen Gebieten zum Segen gereichen wird, die uns entzissen worden sind; es muß uns aber gleichzeitig mit Stolz erfüllen, daß da, wo unsere materielle Macht am Ende war, der deutsche Geist eingesetzt hat, um den eingesetzten Feinden, die auch in den schwersten Kriegsjahren in Europa zu uns gehalten haben, Deutschlands Dank zu bezeugen.

Räuber über dieses Trypanosomenheilmittel „Bayer 205“ macht nun Professor Mayer bekannt. Trypanosomen sind tierische Parasiten, die vor allem als Erreger der afrikanischen Schlafkrankheit bekannt wurden, aber auch noch verschiedene andere sehr schwere und verbreitete tierische Seuchen hervorrufen, so die Tsetse-Krankheit des tropischen Afrikas, die Surra der Viehherden in Ostasien und anderen Gebieten sowie andere Pferdeerkrankheiten, die Mal de Cabras in Südamerika und die auch in Europa vor kommende Pestilenz oder Lourine. Die ganze moderne Chemotherapie, die von Paul Ehrlich begründet wurde, nahm von diesen Trypanosomenkrankheiten ihren Ausgang, und die Suche nach Heilmitteln gegen diese Krankheiten beschäftigte seit Jahren die Laboratorien vieler Länder. Für die Forschung ist es dabei besonders wertvoll, daß die Trypanosomen in kleinen Versuchstieren akute Erkrankungen auslösen und s. B. bei Mäusen schon in wenigen Tagen, unter ständiger Zunahme der im Blut leicht austrennbaren Erreger, zum Tode führen. Das neue Mittel ist durch synthetisches Zusammensetzen von Chemikalien und Chemotherapie in den bekannten Bayerischen Farbenfabriken zu Versuchszwecken aufgefunden worden. Es stellt nach Mayers Angaben eine komplizierte zusammengesetzte organische Verbindung dar, die weder Quecksilber, noch Antimoni oder sonstige therapeutisch wichtige anorganische Stoffe enthält, und gehört zu einer neuen Gruppe von Heilmitteln, die zahllose Variationsmöglichkeiten gestatten und damit die Hoffnung auf weitere Erfolge bieten.“

Bei den Laboratoriumsversuchen ergab sich, daß das Mittel kleine Versuchstiere mit allen bekannten Trypanosomen Infektionen schon bei der Verwendung ganz geringen Mengen heilt. Die Trypanosomen verschwinden danach nicht so rasch wie bei anderen Präparaten, oft erst völlig am zweiten Tage. Man konnte aber dadurch interessante mikroskopische Eindrücke in die Art der Wirkung gewinnen. Es zeigte sich nämlich, daß die sich normaler Weise sehr rasch in zwei neue Individuen teillenden Trypanosomen die Fähigkeit bei völliger töxischer Trennung nach der Tötung verloren und dann Verschließformen verschiedener Art auftraten. Die gehaltenen Tiere waren noch monatelang nicht nur gegen denjenigen Trypanosomen-Stamm geschützt, mit dem sie vorher infiziert worden waren, sondern auch gegen alle andern Trypanosomenarten. Es wurde also eine Immunität erzielt, und auch gesunde Tiere, die nur ein einziges Mal mit dem Mittel behandelt wurden, waren Monate lang gegen jede Trypanosomen-Infektion gesichert. Es wird also durch das neue Mittel eine Strophylaxe erreicht, die von einzigartiger praktischer Bedeutung ist. Verschieden sind auch einige schädliche Nebenwirkungen zu bemerken, die besonders auf die Mäuse wirken und daher Vorsicht verlangen. Professor Mayer konnte im Hamburger Tropen-Institut in zwei Fällen an der Schlafrankheit leidende Europäer vollständig heilen. Er hält das Problem der Heilung und Prophylaxe der Schlafrankheit für gelöst. Auch von anderer Seite ist bereits über einige mit bestem Erfolg behandelte Fälle berichtet worden. Das Mittel hilft auch gegen bis jetzt gegen die Trypanosomenkrankheiten. Es haben also in „Bayer 205“ ein Mittel, das einzigartig durch seine Verhältnisse im Körper von großem wissenschaftlichen Interesse für die Forschung ist und das durch seine überaus starken Wirkungen auf die Trypanosomenkrankheiten des Menschen und bei Tieren von noch gar nicht übersehbarem wirtschaftlichen Bedeutung für viele tropische Gebiete werden wird.“

Der deutsche Sieg über die Schlafrankheit.

Die deutsche Wissenschaft hat einen neuen großen Sieg auf dem trockenen Gebiete der Seuchenbekämpfung errungen, und zwar durch die Herstellung des ersten wirklichen wirtschaftlichen Mittels gegen die Schlafrankheit. Aufsehen erregende Mitteilungen über diese neue Größe der deutschen Chemie und Medizin macht Professor Martin Mayer in der „Deutschen Medizinischen Wochenschrift“. Zur Erprobung des Mittels ist bereits im vorigen Jahre der langjährige Mitarbeiter Robert Koch bei der Bekämpfung der Schlafrankheit, Geh. Rat Kleine, mit einer deutschen Erprobung nach Ustica gegangen und hat dort so vielversprechende Ergebnisse erzielt, daß sich bereits verschiedenes Kolonialländer bemühen, das Mittel zu erhalten. Im englischen Parlament wurde eine Anfrage des Vertreters des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft erneut veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß nach § 44 des Gesetzes über die Regelung des Verkehrs mit Getreide aus der Einteilung 1922 nur das Recht habe, über den Preis für das zweite und dritte Drittel der Umlage gehör zu werden. Die Reichsregierung habe deshalb an dem vom Reichstag beschlossenen Preis für das erste Umlagegetreide festzuhalten.

—* Kein Preispruch im Verfahren gegen Freiherrn v. Hind. Die Nachrichtenstelle der Staatsanwaltschaft schreibt:

„Der Spruch der Disziplinarzammer gegen den früheren Leipziger Amtsbaudirektor von Hind ist in einem Teile der Preise als eine Freisprechung des Angeklagten von jeglicher Schuld ausgezahlt und dementsprechend beurteilt, sowie Mehl aus Brotgetreide nicht verfüttert oder zur Bereitung von Futtermitteln verwendet werden darf.“